

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **24. Februar 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Hauptamtsleiter
Alexander Wenning
06223/9501-25; wenning@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Freien Wählervereinigung Gaiberg auf Errichtung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen nach den Regeln des Islam

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 16. Dezember 2020 beantragen die Freien Wähler Gaiberg die Einrichtung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen nach den Regeln des Islam auf dem Gaiberger Friedhof. Die Verwaltung hat sich mit anderen, meistens größeren Kommunen in Verbindung gesetzt und dort das Verfahren erfragt. Die Errichtung eines Grabfeldes erfolgte immer in Zusammenarbeit mit der islamischen religiösen Gemeinde vor Ort. (siehe z.B. die Antwort der Stadt Heidelberg)
Zu den einzelnen religiösen Vorschriften wird auf die Ausführungen der Uni Potsdam verwiesen.

Eine Bestattung im Tuch ist gem. § 4 Abs. 1 der Bestattungsordnung des Landes Baden-Württemberg bereits zulässig, wenn dies die Satzung der Kommune erlaubt. Ein Sargzwang besteht in Gaiberg nicht.

Sollte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Grabfeldes beschließen, so müsste im Anschluss das weitere Verfahren (z.B. wer ist hier zu beteiligen, welcher Iman usw.) geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

In der Sache ist zu entscheiden.